

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

1. Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV)

Der Preis für einen Netzanschluss setzt sich aus den jeweiligen Grundpreis(en) sowie aus den zutreffenden längenabhängigen Anteil(en) zusammen.

Netzanschluss bis 3 x 100 A		netto	brutto
Grundpreis Netzanschluss bis 3 x 100 A	EUR	927,01	1.103,14
für jeden vollen Meter Anschlusslänge (bis 100m)	EUR	27,26	32,44

Netzanschlussgröße über 3 x 100 A bis 3 x 200 A		netto	brutto
Grundpreis Netzanschlussgröße über 3 x 100 A bis 3 x 200 A	EUR	1.153,98	1.373,23
für jeden vollen Meter Anschlusslänge (bis 100m)	EUR	30,60	36,41

Baustromversorgung		netto	brutto
Grundpreis Baustromversorgung bis 3 x 100 A	EUR	434,75	517,35
Grundpreis Baustromversorgung bis 3 x 200 A	EUR	446,13	530,89

für jeden vollen Meter Anschlusslänge (bis 100m) werden die oben ausgewiesenen Kosten für die entsprechende Anschlusslänge fällig;
für die spätere Umverlegung zum Netzanschluss werden die oben ausgewiesenen Kosten für den entsprechenden Netzanschluss fällig

Eigenleistungen		netto	brutto
Für die Erstellung des Kabelgrabens durch den Anschlussnehmer, wird dem Anschlussnehmer pro m Kabelgraben eine Gutschrift auf den Netzanschlusspreis angerechnet in Höhe von	EUR	9,60	11,42

Mehraufwendungen

Bei Netzanschlüssen, für die ein anderes Grabenprofil als 0,3 x 0,7 m (Breite x Tiefe), ein größerer Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung als 3,5 m² notwendig ist und/ oder weitere Arbeiten (z. B. Pressungen, Schutzrohr-Verlegungen, Entfernung nicht sichtbarer Bauhindernisse etc.) erforderlich sind, sowie ab 100m Anschlusslänge, wird eine Individualkalkulation für die Aufwendungen berechnet.

2. Baukostenzuschüsse (gemäß § 11 NAV)

siehe separates Preisblatt BKZ (einsehbar im Internet unter http://www.wemag-netz.de/export/sites/netz/zentrale_dokumente/)

3. Inbetriebsetzung (gemäß § 14 NAV)

Für die Montage bzw. das Auswechseln von Mess- oder Steuereinrichtungen werden berechnet:		netto	brutto
Schaltuhren	je EUR	95,53	113,68
Lastgangzähler; Modem	je EUR	265,66	316,14
Für einen vorübergehenden Anschluss in einem Verteilerschrank oder in einer Netzstation oder an eine Freileitung	je EUR	421,04	501,04

4. Plombenverschlüsse (gemäß §§ 8, 13, 22 NAV)

		netto	brutto
Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben	EUR	224,84	267,56

5. Nachprüfung von Messeinrichtung (gemäß § 20 StromNZV)

		netto	brutto
Für die Nachprüfung der Messeinrichtungen werden berechnet: zzgl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend Gebührenverordnung / Eichkostenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung)	EUR	293,80	349,62

6. Unterbrechung & Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NAV)

		netto	brutto
Für die Unterbrechung der Versorgung am Zähler werden berechnet	je EUR	69,49	69,49
Für die Wiederaufnahme der Versorgung am Zähler werden berechnet	je EUR	69,49	82,69
Für eine erfolglose Unterbrechung der Versorgung am Zähler werden berechnet	je EUR	69,49	69,49
Für die Unterbrechung der Versorgung am Hausanschlusskasten werden berechnet	je EUR	299,17	299,17
Für die Wiederherstellung der Versorgung am Hausanschlusskasten werden berechnet	je EUR	276,49	329,02
Für die Unterbrechung der Versorgung am Netzanschlusskabel werden berechnet	je EUR	1.040,72	1.040,72
Für die Wiederherstellung der Versorgung am Netzanschlusskabel werden berechnet	je EUR	660,03	785,44
Für die Unterbrechung der Versorgung an der Freileitung werden berechnet	je EUR	777,72	777,72
Für die Wiederherstellung der Versorgung an der Freileitung werden berechnet	je EUR	755,04	898,50

7. Beseitigung von Störungen (gemäß §§ 13, 22 NAV)

		netto	brutto
Für die Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind sowie für das Auswechseln schadhafter Hausanschluss Sicherungen werden dem Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer berechnet	EUR	226,03	268,98

8. Rechnung, Mahnung (gemäß § 23 NAV)

		netto	brutto
Für schriftliche Mahnungen werden berechnet	EUR	2,50	2,50

9. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens maßgebende Umsatzsteuer von derzeit 19%.
Die WEMAG Netz GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

10. Inkrafttreten

Das „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft und ersetzt gleichzeitig das bisher gültige „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“.

11. Änderungsvorbehalt

Die WEMAG Netz GmbH behält sich eine Änderung dieses „Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils bestehenden Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.

Schwerin, den 01.01.2018

WEMAG Netz GmbH